

Antrag

der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Heike Hänsel, Michel Brandt, Christine Buchholz, Dr. Diether Dehm, Dr. Gregor Gysi, Matthias Höhn, Andrej Hunko, Stefan Liebich, Zaklin Nastic, Dr. Alexander S. Neu, Thomas Nord, Tobias Pflüger, Eva-Maria Schreiber, Helin Evrim Sommer, Alexander Ulrich, Kathrin Vogler und der Fraktion DIE LINKE.

Rüstungsexporte stoppen – Missbrauch der europäischen Friedensidee verhindern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Am 22. Januar 2019 haben Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel (CDU) und der französische Staatspräsident Emmanuel Macron den Vertrag von Aachen zwischen Deutschland und Frankreich unterzeichnet. Der Vertrag soll den Élysée-Vertrag von 1963 ergänzen und sieht eine engere Zusammenarbeit in europapolitischen Fragen sowie eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik vor. Auch die wirtschaftliche Integration soll vertieft werden.

Die Bundesregierung ist aber vor allem mit Frankreich ein zentraler Akteur bei der militärischen Aufrüstung in Europa. Denn vereinbart wurde insbesondere auch eine stärkere militärische Zusammenarbeit. Den militärischen Bereich wollen beide Seiten stärken und dafür eine Zusammenarbeit ihrer Rüstungsindustrien schaffen, die so eng wie möglich sein soll. Allerdings wurde das im Aachener Vertrag nicht weiter ausgeführt. Stattdessen wurde angekündigt, dass beide Länder eine gemeinsame Exportpolitik für gemeinsame Rüstungsprojekte erarbeiten werden. Deutschland und Frankreich planen seit längerem unter anderem die gemeinsame Entwicklung und Herstellung eines neuen Kampfpanzer- sowie Luftkampfsystems. Für die Milliardenaufträge bringen sich die Unternehmen in Frankreich und Deutschland bereits in Stellung.

In der Rede von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel zur 55. Münchner Sicherheitskonferenz am 16. Februar 2019 in München heißt es: „Wir wollen jetzt gemeinsame Waffensysteme entwickeln, und im Zusammenhang mit dem Aachener Vertrag, den wir jetzt mit Frankreich unterzeichnet haben, hat das Thema der Rüstungsexporte natürlich eine Rolle gespielt. Wenn wir in Europa nämlich keine gemeinsame Kultur der Rüstungsexporte haben, dann ist die Entwicklung von gemeinsamen Waffensystemen natürlich auch gefährdet. Das heißt, man kann nicht von einer europäischen Armee und von einer gemeinsamen Rüstungspolitik oder Rüstungsentwicklung sprechen, wenn man nicht gleichzeitig auch bereit ist, eine gemeinsame Rüstungsexportpolitik zu machen.“

Differenzen in der Rüstungsexportpolitik waren insbesondere bezogen auf Waffenlieferungen an Saudi-Arabien deutlich geworden. Während Deutschland – zwar nicht wegen der maßgeblichen Beteiligung des Landes am Krieg im Jemen und den von den Saudis verübten Kriegsverbrechen und Menschenrechtsverletzungen, sondern wegen des Mordes an dem saudischen Journalisten Jamal Khashoggi – weder weitere Exportgenehmigungen erteilte noch die tatsächliche Ausfuhr bereits genehmigter Lieferungen stoppte, sieht Frankreich keinen Anlass, das Land nicht weiter mit Waffen zu versorgen. Für solche deutschen Zulieferungen für Gemeinschaftsprojekte mit europäischen Partnerländern war der Exportstopp für Saudi-Arabien bereits Ende März 2019 gelockert worden. Keine zwei Wochen nach der Lockerung des Rüstungsexportstopps für Saudi-Arabien hat der Bundessicherheitsrat wieder eine erste Lieferung genehmigt, die für die am Jemen-Krieg beteiligte Diktatur bestimmt ist. Genehmigt wurde die Lieferung nach Frankreich mit Endverbleib der hergestellten Güter in Saudi-Arabien.

Dem Bundestag und der Öffentlichkeit lange unbekannt geblieben war eine geheime Vereinbarung, die für den Export von gemeinsam entwickelten Rüstungsgütern getroffen wurde. Von den Verhandlungen über ein Zusatzabkommen zum Aachener Vertrag bezogen auf den Verkauf von Waffensystemen an Drittländer erfuhr das Parlament erst aus der Presse. Eine parlamentarische Beteiligung fand nicht statt.

Am 23. Oktober 2019 ist das Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Französischen Republik über Ausfuhrkontrollen im Rüstungsbereich durch Notenwechsel in Kraft getreten. Zentraler Bestandteil des Abkommens ist die Vereinbarung, dass Rüstungsexporte des jeweils anderen Landes nicht blockiert werden, wenn die eigene Zulieferung weniger als 20 Prozent des Gesamtprodukts ausmacht. In Hinblick auf die Umsetzung des Abkommens bleibt nach wie vor im Unklaren, welche regierungsseitigen Gemeinschaftsprojekte und ihre Untersysteme neben den im Abkommen benannten Kampfpanzer- sowie Luftkampfsysteme unter diese Regelungen fallen werden.

Mit dem Regierungsabkommen können zwei postulierte Eckpfeiler der bisherigen deutschen Kontrolle von Rüstungsexporten in bestimmten Fällen umgangen werden. Für Rüstungsgüter und bestimmte Kriegswaffen wie etwa halbautomatische Gewehre oder Flugkörperabwehrsysteme entfallen die Notwendigkeit einer Erklärung zum Endverbleib sowie der Genehmigungsvorbehalt bei der Wiederausfuhr in Drittländer. Voraussetzung ist, dass es sich um Zulieferungen von Teilen handelt, die 20 Prozent des Gesamtwertes eines Rüstungsprodukts nicht überschreiten.

Mit dem Abkommen wird das Kriegswaffenkontrollgesetz umgangen und die Kontrolle des Endverbleibs von exportierten Rüstungsgütern geschwächt. Vor allem werden auch die ohnehin rechtlich nicht verbindlichen „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ ausgehebelt.

Frankreich kann Waffen mit deutschen Bauteilen und Komponenten künftig an den strikteren deutschen Rüstungsexportrichtlinien vorbei ins Ausland an autokratische Regime wie Saudi-Arabien und die Vereinigten Arabischen Emirate verkaufen. Und für die deutsche Rüstungslobby ist das die Gunst der Stunde, die in Aussicht stellt, durch eine engere Kooperation mit Frankreich endlich die verbliebenen Restriktionen loswerden zu können. Diskussionen über Exporte in kontroverse Staaten können so umgangen werden. So bleibt die Waffenproduktion ein lukratives Geschäft und die Bundesregierung muss nicht zwischen „Moral“ und „Wirtschaftsinteressen“ schwanken.

- II. Der Deutsche Bundestag lehnt das Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Französischen Republik über Ausfuhrkontrollen im Rüstungsbereich ab.
- III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. sich mit der französischen Regierung auf EU-Ebene für einen generellen Stopp aller Rüstungsexporte einzusetzen;
 2. sich bei der französischen Regierung dafür einzusetzen, die Rüstungsexporte in Konfliktgebiete und an Staaten mit hochproblematischer Menschenrechtslage und Kriegsparteien im Jemen, wie Saudi-Arabien, die Vereinigten Arabischen Emirate und Ägypten, sofort zu stoppen und diesen Staaten keine neuen Genehmigungen zu erteilen;
 3. angesichts des völkerrechtswidrigen Einmarsches und der Menschenrechtslage in der Türkei keine Genehmigungen für Rüstungsexporte in die Türkei zu erteilen, die erteilten Genehmigungen zu widerrufen und tatsächliche Ausfuhren umgehend einzustellen und sich bei der französischen Regierung dafür einzusetzen, diesem Beispiel zu folgen;
 4. sich für eine deutsch-französische Zusammenarbeit einzusetzen, die auf Abrüstung und eine friedliche zivile Außenpolitik orientiert;
 5. sich mit der französischen Regierung auf gemeinsame Abrüstungsziele zu verständigen;
 6. die Erleichterung von Rüstungsexporten aus gemeinsamer Rüstungsproduktion gegenüber den in Deutschland bestehenden Exportkontrollregeln auszuschließen und stattdessen die Verständigung auf einen generellen Stopp von Waffenexporten anzustreben;
 7. statt Rüstungsexporte durch und über gemeinsame Rüstungsproduktion zu erleichtern, Gesetzeslücken, die es deutschen Unternehmen ermöglichen, die deutschen Gesetze zu umgehen, auf nationaler und internationaler Ebene zu schließen und hierfür Gesetzentwürfe vorzulegen;
 8. die Entwicklung und Herstellung der geplanten Gemeinschaftsprojekte im Rüstungsbereich für die Systeme Next Generation Weapon System (NGWS) bzw. Future Combat Air System (FCAS) und Main Ground Combat System (MGCS) und ihre Untersysteme zu beenden und die Mittel für soziale Harmonisierung, öffentliche Investitionen, die Bekämpfung des Klimawandels und Steuergerechtigkeit zu verwenden;
 9. mit der französischen Regierung für eine friedliche und zivil ausgerichtete Außen- und Sicherheitspolitik der EU einzutreten und die Teilnahme an der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (PESCO) zu beenden;
 10. gemeinsam auf eine Streichung des 6,5 Mrd. Euro umfassenden Programms „militärische Mobilität“ hinzuwirken;
 11. sich mit Frankreich auf die deutliche Anhebung der Mittel für Entwicklungszusammenarbeit auf jeweils mindestens 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens zu verständigen;
 12. den sicherheitspolitischen Dialog mit Russland, aber auch mit China zu stärken.

Berlin, den 12. November 2019

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

